

Mietzuschuss für Flutopfer Ab Freitag, 6. Oktober...



Mietzuschuss für die von Überschwemmungen Betroffenen Ab Freitag, dem 6. Oktober, begann über gov.gr die Einreichung von Anträgen für vorübergehenden Wohnraum mit Mietzuschuss oder Wohngemeinschaft für Bürger, deren Häuser von den jüngsten Naturkatastrophen betroffen waren. Interessierte können die Anträge entweder über gov.gr finden, indem sie in der Kategorie „Bürger und Alltag“ die Unterkategorie „Naturkatastrophen“ auswählen, oder direkt unter arogi.services.gov.gr, wobei der Prozess von der Generaldirektion Auswirkungen ausgeht Wiederherstellung nach Naturkatastrophen des Generalsekretariats für Naturkatastrophenbewältigung und staatliche Hilfe des Ministeriums für Klimakrise und Katastrophenschutz. Das System der vorübergehenden Unterbringung, wie es über die Plattform umgesetzt wird, besteht aus zwei Komponenten: vorübergehender Unterbringung für bis zu zwei Jahre, wenn die Häuser nicht für die Nutzung geeignet sind, aber auch vorübergehender Unterbringung für bis zu drei Monate, wenn die Häuser nicht genutzt werden können aufgrund des beispiellosen Überschwemmungsphänomens. Die vorübergehende Wohnbeihilfe in Form eines Miet- oder Wohngemeinschaftszuschusses zur Deckung des vorübergehenden Wohnbedarfs wird den Eigentümern oder Mietern von Häusern gewährt, für die ein Autopsieprotokoll eines gefährdeten Gebäudes (PAEK) ausgestellt wurde oder wurde aufgrund der Überschwemmungen im September 2023 in Gebieten der Regionaleinheit Magnesia als vorübergehend ungeeignet für die Verwendung mit dem sekundären Inspektionsbericht oder dem Autopsiebericht gekennzeichnet – d. h. Häuser, die als „rot“ oder „gelb“ gekennzeichnet sind.

[Quelle](#)